

Betreff:**Konzept Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 11.06.2019
---------------------------------------------------------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2019	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	19.06.2019	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	29.08.2019	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Am 6. November 2018 entschied der Rat der Stadt Braunschweig (Ds 18-09303) die einjährige Umsetzung des Konzepts "Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS".

Die Evaluationsergebnisse liegen nun vor. Ich bitte um Kenntnisnahme der aufgeführten Vorgehensweise.

1. Ausgangslage

Am 6. November 2018 entschied der Rat der Stadt Braunschweig mit folgendem Beschluss (18-09303) die Umsetzung des Konzepts "Schulbildungsberatung Braunschweig - SchuBS" für ein Jahr:

"Eine Schulbildungsberatung, angesiedelt im Bildungsbüro der Stadt Braunschweig, wird mit sofortiger Wirkung eingeführt. Nach sechs Monaten ist eine Evaluation durchzuführen. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien vorgestellt. Zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe sowie zu Art und Umfang der weiteren Aufgabenerledigung soll ein gesonderter Ratsbeschluss erfolgen."

Das Konzept SchuBS entstand im Rahmen der datenbasierten Bedarfserhebung der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte der Stadt Braunschweig. Grundlage waren die Strategischen Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, das Handlungskonzepts "Integration durch Konsens", ISEK sowie das Kommunale Handlungskonzept Kinderarmut der Stadt Braunschweig. Es reagiert auf erhobene regionale Bedarfe und Empfehlungen.

Zahlreiche Anfragen zum Quereinstieg in weiterführende Schulen in unterschiedlichen Gremien und Netzwerken führten zu einem Ruf nach einer zentral institutionalisierten Beratungsstelle in der Bildungs- und Beratungslandschaft Braunschweig.

2. Umsetzung und Ermittlung

Mit dem Beschluss des Rates wurde im November 2018 die Schulbildungsberatung umgesetzt. Seit Dezember findet fortlaufend ein Fachaustausch zur Anpassung der Planung und Dynamik an wechselnde Situationen und Bedingungen in der Etablierungsphase statt. Dies erfolgt in Form einer Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung Braunschweig, der Niedersächsischen Landesschulbehörde, der weiterführenden Schulen, der VHS Braunschweig sowie der Trägerlandschaft. Entsprechend wird die Schulbildungsberatung regelmäßig dem weiteren Handlungsbedarf angepasst. Es werden Lösungen erarbeitet und zusätzliche Kooperationen geschlossen. So ist das Projekt bereits heute ein fester Baustein in der Bildungs- und Beratungslandschaft im Bereich der formalen Bildung. Die Stadt Braunschweig erweitert damit die integrationsfördernde Infrastruktur mit dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit. (Anlage 1)

Im Rahmen einer einjährigen Projektarbeit überprüfen aktuell drei Masterstudierende der TU Braunschweig die Prozess- und Ablauforganisation des Projektes mittels eines zur Sicherung der erforderlichen Qualitätsstandards von der Schulbildungsberatung erstellten Qualitätsleitfadens.

Im ersten Halbjahr wurden neben der Beratungstätigkeit weitere erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen: Die inhaltliche Ausgestaltung der Beratung fand statt. Zudem wurden diverse Beratungsmaterialien erstellt. Für Erziehungsberechtigte wurden mehrsprachige Anschauungs- und Informationsmaterialien, für Mitarbeitende Ablaufpläne sowie Dokumentationsbögen entwickelt. Beratungen wurden als Grundlage der Evaluation in einer anonymisierten Dokumentation festgehalten. Insbesondere wurde Netzwerk-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Trotz der Neueinrichtung der Schulbildungsberatung fanden bereits in den ersten 6 Monaten 68 Beratungen und weitere telefonische und schriftliche Anfragen statt. Es erfolgten Falldokumentationen, Fallbegleitung sowie Koordinierungstätigkeiten im Rahmen der Fallarbeit. Insgesamt zogen in diesem Zeitraum 286 schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren in die Stadt Braunschweig zu. (Anlage 2)

Die Schulbildungsberatung erschöpft sich nicht in einer reinen Schulformempfehlung. Es werden mögliche Bildungswege aufgezeigt. Viele Familien äußern zu einem Schulformwunsch auch einen Abschlusswunsch. Hier gilt es darüber aufzuklären, welche Wege es ermöglichen, das gewünschte Ziel zu erreichen. Fester Bestandteil ist das Herstellen von Transparenz über die Durchlässigkeit, Möglichkeit und Vielfältigkeit des Bildungssystems.

Die bisherige Bedarfsanalyse ergab Beratungsbedarf:

- zu einer neutralen ausführlichen Übergangsberatung, Grundschule zur weiterführenden Schule
- zu Schulen, die Sprachförderung über Sprachlernklassen hinaus anbieten
- zu außerschulischen Sprachförderangeboten
- zur Anmeldung in zentrale Sprachlernklassen nachdem Schüler_innen ohne Fortschritte beim Erwerb der deutschen Sprache eine weiterführende Schule besucht haben, aber auch von Jugendlichen, die einen Sprachkurs besuchen, der sich an Erwachsene richtet
- für Schüler_innen, die von einer Schule auf eine andere Schule gleicher oder anderer Schulform welchen möchten
- für Schüler_innen aus dem In- und Ausland, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, jedoch einen höherwertigen Abschluss erwerben möchten
- zur Schullaufbahn, um einen bestimmte Ausbildungsweg einschlagen zu können
- zu Schwerpunktschulen, z.B. musikalischer Ausrichtung, naturwissenschaftlicher Ausrichtung, besonderen Fremdsprachenangeboten
- bei der Suche nach einer Grundschule

Infolge der verwaltungstechnischen Abläufe war in den ersten sechs Monaten lediglich eine Beratungsstelle in Vollzeit besetzt. Ein weitere halbe Stelle wird ab dem 1. Juli 2019 ergänzt. Die zuvor berechneten 1,5 Vollzeitstellen werden auf der Grundlage der Bedarfsanalyse dringend auch nach Ablauf des ersten Jahres empfohlen. Diese sind bereits im Stellenplan 2019 enthalten.

Die Koordination für die Schulbildungsberatung im Umfang einer halben Stelle E 13 wird mit Zuweisungen des Bundes in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte bis 2021 abgedeckt.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zusammenarbeit SchuBS
Zuzüge

Zusammenarbeit in allen Ebenen

Schulbildungsberatung Braunschweig – SchuBS

Verantwortungsgemeinschaft
Land - Kommune:
- Übergeordnete Absprachen
- Schulplätze, Räumlichkeiten

Vermittlung von
Methoden- &
grundlegende
Sprachkenntnisse:
VHS BS

individuelle
Schullaufbahnbegleitung:
- FB 50:
Bildungseinstiegsbegleitung,
Wohnstandorte
- FB 51: Schulsozialarbeit,
Inobhutnahmen

Prävention:
- FB 51:
Schulverweigerung - Die 2.
Chance

Datengrundlagen für Auf- und
Ausbau:
- FB 40: Schulstatistik
- Referat 0120: Statistische Daten
zum Zuzug

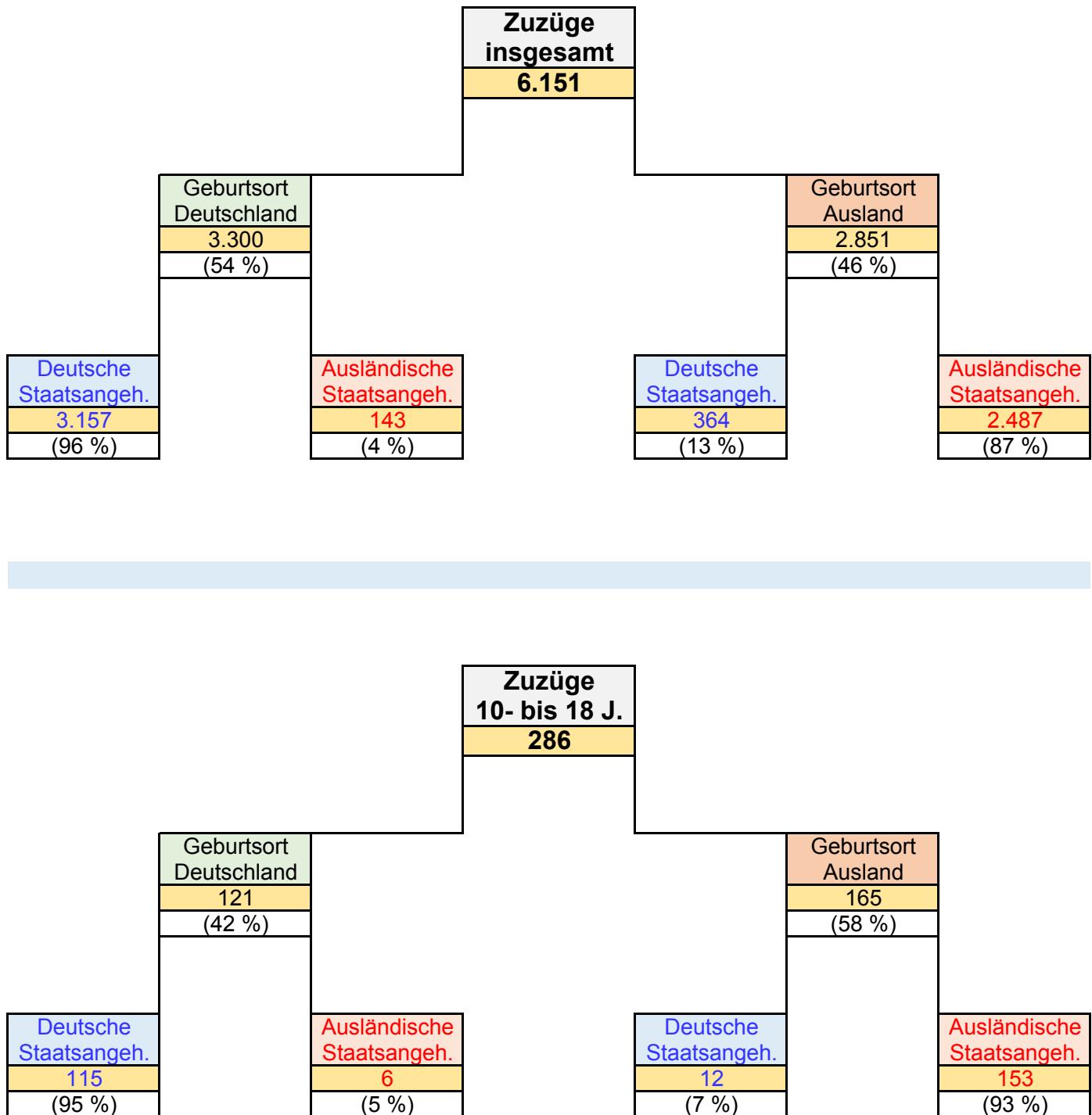
Datengrundlage zur
Schulformempfehlung:
- FB 40: Anamnese, Koordination &
Beratung
- FB 51: Analyseverfahren
VHS BS: Entwicklungsprotokoll und
Sprachstandserhebung I & II

Multiplikatoren als
Kooperationspartner:
- FB 32: Erstkontakt
- FB 50: Servicestelle interkulturelles
Dolmetschen
FB 51: Vormundschaften
- Bildungs- & Beratungsanbieter
.....

außerschulische Angebote:
- FB 51: Bildungsangebote für
Kinder- und Jugendliche mit
Migrationshintergrund
- VHS international

Stadt Braunschweig, Bildungsbüro, Bildungskoordination für Neuzugewanderte, Sahra Nell

Zuzüge nach Braunschweig
im Zeitraum Dezember 2018 bis April 2019 (01.12.2018 - 30.04.2019)



*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****19-09970**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

24.01.2019

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	06.03.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	21.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat wird gebeten zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Anlaufstelle einzurichten, an die sich Opfer von rassistisch oder fremdenfeindlich motivierter Diskriminierung, Bedrohung oder Gewalt wenden können.

Diese Anlaufstelle soll Diskriminierungen erfassen, die Opfer beraten und ihnen ggf. Hilfe vermitteln. Dazu soll neben regelmäßigen Sprechzeiten sowohl eine anonyme Hotline als auch ein Online-Meldeportal implementiert werden. Auf Basis der Auswertung der durch die Anlaufstelle erfassten Sachverhalte sollen durch die Verwaltung geeignete Gegenmaßnahmen identifiziert und ergriffen werden. Über die Tätigkeit soll dem zuständigen Ausschuss ein halbjährlicher Bericht zugeleitet werden.

Zur konkreten Umsetzung (also zum Umfang des Personaleinsatzes, zur Positionierung innerhalb der Verwaltungsstruktur etc.) ist dem Rat bis Ende des Jahres eine Beschlussvorlage zuzuleiten.

Nach dem Zeitraum von einem Jahr soll eine Evaluation stattfinden.

Sachverhalt

„Wo Unsicherheit in der Deutungshoheit der Abbildung sozialer Realität herrscht, ist sie auch im gesellschaftlichen Miteinander zu erleben. Radikalisierungstendenzen, demokratiefeindliches Denken, menschenverachtende, diskriminierende oder rassistisch motivierte Handlungen sind durch alle Schichten der Gesellschaft und in allen Lebensbereichen als Folge davon anzutreffen: im privaten und öffentlichen Raum, im Sozialraum, im Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsbereich. Im Jahr 2016 wurden 22.471 Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, davon 1.600 Gewalttaten, in Deutschland aufgedeckt. Die Zahl ist seit 2008 stetig steigend.“

So wird es im Status Quo Bericht zum Stand der Umsetzung der kommunalen Integrationsplanung der Stadt Braunschweig (DS 18-08576) von der Verwaltung ganz richtig dargestellt. Weiter heißt es in dieser Mitteilung:

„Abbau von Diskriminierung bedeutet aber auch, institutionell verankerte Diskriminierung abzubauen. Hier gilt es, mit Hilfe von mehrdimensionalen Instrumenten das Thema anzugehen. Die Landeshauptstadt München beispielsweise hat eine beim Oberbürgermeister angesiedelte Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit eingerichtet. Osnabrück verfügt über eine

Koordinierungsstelle Antidiskriminierung. Die Stadt Celle hat 2010 nach einjährigem Pilotprojekt das anonymisierte Bewerbungsverfahren fest installiert.“

Trotz dieser richtigen Sachverhaltsdarstellung und obwohl die Einrichtung von Anlaufstellen/einem Beschwerdeausschuss bereits Bestandteil des Integrationskonzeptes 2008 war, teilt der FB Zentrale Dienste mit, dass keine Anlaufstelle/Beschwerdeausschuss eingerichtet wurde und auch kein Bedarf gesehen wird. Begründet wird dies damit, dass es nur wenige Meldungen zu Diskriminierungen gegeben hätte. Diese Begründung ist etwas abenteuerlich, weil es ja gar keine Stelle gibt, bei der Diskriminierungen gemeldet werden könnten. Der Linksfaktion sind eine Vielzahl von Fällen bekannt geworden, bei denen Personen aufgrund von diskriminierenden Verhaltensweisen, Bedrohungen, rechtsextremen Schmierereien u. ä. Hilfe suchten, aber keinen konkreten Ansprechpartner bei der Stadt fanden. Diese Menschen wenden sich dann häufig an das Ideen- und Beschwerdemanagement. Diese Abteilung ist für solche Diskriminierungsfälle aber gar nicht ausgelegt.

Hinzu kommt, dass eine Antwort der Landesregierung vom 12.12.2018 auf eine Frage der grünen Landtagsfraktion ergeben hat, dass es im Zeitraum von 2014–2018 insgesamt 433 rechte Straftaten mit 359 Tatverdächtigen, gegeben hat. Auch dies unterstreicht die Notwendigkeit der Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle.

Anlage: Antwort Landesregierung

Anlagen: Antwort Landesregierung

Betreff:

Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 12.06.2019
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	19.06.2019	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	17.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 24. Januar 2019 [19-09970] wird wie folgt Stellung genommen:

In Braunschweig bieten Akteurinnen und Akteure auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) sowohl Beratungs- als auch Angebotsstrukturen für alle Themenbereiche der von Diskriminierung betroffenen Menschen an. Die Angebots- und Beratungsstruktur ist vielfältig aufgestellt und die im AGG genannten Themen werden durch die häufig kommunal finanzierten Beratungsstellen weitestgehend abgedeckt. Eine Auflistung ist in der Anlage beigelegt.

Einen umfassenden Überblick der Braunschweiger Angebots- und Beratungsstruktur bietet u. a. das Online-Hilfeprotal www.braunschweig-hilft.de des Braunschweiger Präventionsrates unter Vorsitz des Oberbürgermeisters. Die Geschäftsführung obliegt dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Auch die Braunschweiger Polizeidirektion bietet online eine Übersicht über eigene als auch externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Akteure für viele der im AGG aufgeführten Handlungsräume.

Auf Landes- und Bundesebene gibt es Online-Beratungsangebote für von Diskriminierung nach dem AGG betroffenen Menschen und deren Angehörige:

www.opferschutz-niedersachsen.de

www.antidiskriminierungsstelle.de - Antidiskriminierungsstelle des Bundes

In Kommunen, die bereits eine Antidiskriminierungsstelle eingerichtet haben, ist oftmals kein so umfassendes Beratungsnetzwerk wie in der Stadt Braunschweig vorhanden.

Eine unabhängig agierende, lokale Antidiskriminierungsstelle ist in der Umsetzung komplex. Sie umfasst Präventionsarbeit, Beratungstätigkeit, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Verwaltungstätigkeiten. Eine unabhängige Anbindung ist zwingend erforderlich.

Dies kann nur die Neugründung eines dafür eingerichteten Vereins erfüllen. Der langwierige Umsetzungsprozess bei einer Neugründung eines solchen Vereins sowie die dafür nötigen zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind im Verhältnis zur Braunschweiger

Angebots- und Beratungsstruktur zu betrachten.

Aus diesem Grund wird die Einrichtung einer zusätzlichen Antidiskriminierungsstelle auch im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsoptimierung für nicht erforderlich gehalten.
Es wird vorgeschlagen, einen Fachtag zu initiieren, der die Öffentlichkeit für das Thema stärker sensibilisiert, die Vernetzung der Akteure fördert und tatsächliche Bedarfe feststellt und ggf. anpasst.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Auflistung Beratungsstellen

Anlauf-/Beratungsstellen und Angebotsstrukturen bei Fällen von Diskriminierung (AGG) in Braunschweig

Zielgruppe	Name Träger	Finanzierung	Welche Themen werden abgedeckt
Familien, Eltern(teile), Kinder und Jugendliche	Erziehungsberatung Domplatz und Jasperalle Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)	Kommunale Mittel, Spenden	Beratung und Begleitung bei erzieherischen und familiären Probleme sowie bei Konfliktsituationen (Handlungsfeld Schule, Peer-groups u. A.)
Jugendliche 14-26 Jahre	Jugendberatung bib Beratung für Familien, Erziehende und junge Menschen e. V. (BEJ)	Kommunale Mittel, Spenden	Einzelberatung bei Mobbing, Stalking, sexuellem Missbrauch, sexueller Identität, Alkohol, Drogen
Jugendliche/junge Erwachsene von 14 - 26 Jahren	Jugendberatung mondo X	Kommunale Mittel, Spenden	Probleme, Krisen- und Konfliktsituationen in Familie, Schule, Ausbildung; Einzelberatung, Gruppen und Arbeit mit Schulklassen
Kinder, Jugendliche, Familien	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Braunschweig e.V.	Kommunale Mittel, Landesmittel , Spenden	Beratung bei Konflikten in Familie, Schule, Ausbildung; Gruppenangebote; Präventionsangebote; Patenvermittlung

Zielgruppe	Name Träger	Finanzierung	Welche Themen werden abgedeckt
Frauen, Männer und Jugendliche	pro familia	pro familia Bundes- und Landesmittel, Spenden	Sexualberatung, Sexualpädagogik; Beratung und Begleitung bei Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und bei sexueller Gewalt. Gruppenangebote zur Aufklärung und Prävention
Familien mit von Behinderung betroffenen Kindern	KöKi - Verein zur Förderung körperbehinderter Kinder e. V.	Mitgliedsbeiträge, Spenden	Einzelberatung; Gruppenangebote; Therapieangebote
Mädchen und Frauen	Frauenberatungsstelle e. V.	Kommunale Mittel , Spenden	Bei strukturellen Problemen (Schule, Arbeitsmarkt, Familie, Paarbeziehungen u. W.); Bei Gewalterfahrung
Frauen und Männer	BISS-Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt Frauenberatungsstelle e. V.	Kommunale Mittel , Spenden	Beratungsstelle nimmt automatisch nach Polizeieinsatz Kontakt auf. Beratung, Begleitung, Sicherung von rechtlichen Schritten
Mädchen und Frauen	Frauen- und Mädchenberatung bei sexueller Gewalt e. V.	Kommunale Mittel , Öffentliche Träger, Mitgliedsbeiträge, Spenden	Beratung, Gruppenangebote, Präventionsarbeit

Zielgruppe	Name Träger	Finanzierung	Welche Themen werden abgedeckt
Betroffene, Fachkräfte	KIBiS - Kontakt, Information und Beratung im Selbsthilfebereich Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH	Landesmittel	Vermittlung an Selbsthilfegruppen; Beratung und Begleitung bei Neugründung von Selbsthilfegruppen
Migrantinnen und Migranten	AWO - Migrationsberatung Caritas - Migrationsberatung und Jugendmigrationsdienst DRK - Migrationsberatung Haus der Kulturen - Migrationsberatung Refugium Flüchtlingshilfe e. V. Braunschweig	Bundesmittel Bundesmittel Landesmittel Landesmittel Landesmittel, Kommunale Mittel	Beratung und Unterstützung, ggf. Vermittlung an andere Beratungsstellen
Migrantinnen und Migranten	Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abt. 50.2 Migrationsfragen und Integration – Büro für Migrationsfragen		Beratung und Unterstützung, ggf. Vermittlung an andere Beratungsstellen
Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Betroffene	Stiftung Wohnen und Beraten	Dachstiftung Diakonie	Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche, Clearing und ggf. Vermittlung und Begleitung an andere Beratungsstellen und Hilfesysteme

Zielgruppe	Name Träger	Finanzierung	Welche Themen werden abgedeckt
Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Betroffene	Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abt. 50.1 Wohnen und Senioren		Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche, Clearing und ggf. Vermittlung und Begleitung an andere Beratungsstellen und Hilfesysteme

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****19-11094**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Unterstützung der zivilen Seenotrettung***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.06.2019

Beratungsfolge:

	<i>Status</i>
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	13.06.2019 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	18.06.2019 N
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	19.06.2019 Ö
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019 Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat hat die Stadt Braunschweig in der Sitzung am 18.12.2018 zum Sicheren Hafen deklariert. Er hat sich zu seiner Verantwortung bekannt, auch zukünftig Menschen zu helfen, die durch Krieg, Verfolgung und andere Notlagen ihre Heimat verlassen haben und in Deutschland Zuflucht suchen.

Daher wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Stadt Braunschweig zur Verfügung stehen,

- die zivile Seenotrettung im Mittelmeer mit einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR zu unterstützen z.B. an eingetragene Vereine wie Mission Lifeline e.V.
- mit Einwerbung und Weitergabe von Geldspenden an eingetragene Vereine der zivilen Seenotrettung zur Unterstützung beizutragen.
- die Erlöse z. B. aus der Fahrrad- und Fundsachenversteigerung der Stadt zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung zu verwenden.

Diese Ergebnisse werden im Fachausschuss vorgestellt.

Sachverhalt:

Als Partnerstadt zahlreicher Städte in 9 Ländern und Mitglied im Verein zur Förderung des internationalen Städtebundes DIE HANSE e. V. trägt Braunschweig global zum Zusammenwachsen der Städte bei und unterstützt damit das vertrauens- und respektvolle Miteinander über Ländergrenzen hinaus.

Vertrauen in ihre Länder und Städte ist vielen Flüchtlingen abhanden gekommen. Sie begeben sich auf die gefährliche Fahrt außerhalb ihrer Heimatländer, auf der Suche nach Humanität. Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Damit die Deklaration zum Sicheren Hafen nicht nur eine Absichtserklärung bleibt - bei der die Stadt zur Durchführung auf die Unterstützung und den Willen des Landes und des Bundes angewiesen ist - sollte Braunschweig die rechtliche Zulässigkeit prüfen, wie sie selbst eigenverantwortliche Unterstützung bei der zivilen Seenotrettung leisten kann.

Anlagen:

keine

*Absender:***Die Fraktion P2 im Rat der Stadt****19-10151**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartautomaten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

21.02.2019

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	06.03.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.03.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	02.04.2019	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig bittet den Oberbürgermeister die notwendigen Schritte zu ergreifen, damit die Braunschweiger Verkehrs GmbH in den mobilen Fahrausweis-Ticketautomaten die Sprachauswahlmöglichkeiten Polnisch, Russisch und Türkisch aufnimmt.

Begründung:

„Braunschweig ist eine bunte Stadt mit einer langen Migrationsgeschichte: Rund ein Viertel aller Braunschweigerinnen und Braunschweiger weisen heute einen Migrationshintergrund auf. Die meisten Zugewanderten haben Bezüge nach Polen (ca. 23 Prozent), in die Türkei (ca. 15 Prozent) oder nach Russland (ca. sieben Prozent). [...] Damit das Zusammenleben in dieser Vielfalt gelingt, bedarf es eines diskriminierungsfreien, toleranten Stadtklimas sowie der interkulturellen Offenheit seiner Organisationen und Menschen. Notwendig ist auch eine Verständigung über Pflichten, Rechte und Möglichkeiten der Teilhabe.“ (ISEK, S. 91)

Seit 2018 befinden sich in den Traminos mobile Fahrausweis-Ticketautomaten. Die derzeitige Software ermöglicht eine Führung durch das Menü zum Kauf eines Tickets in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch. Dies sind in Europa weit verbreitete Sprachen, die aber nicht von allen Menschen hier gesprochen und/oder verstanden werden. Das schafft Unsicherheiten und lässt Menschen bestimmte Dinge nicht nutzen – so auch bei der Nutzung von Bus und Bahn. Um hier mehr Teilhabe zu ermöglichen, beantragen wir die Sprachauswahl der Ticketautomaten zu erweitern um die Sprachen Polnisch, Türkisch und Russisch.

Anlagen:

keine

Betreff:**Braunschweig Inklusiv: Mehrsprachigkeit bei Fahrkartautomaten****Organisationseinheit:****Datum:**

02.04.2019

DEZERNAT III - Bau- und Umweltschutzdezernat

Beratungsfolge**Sitzungstermin**

Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)

02.04.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Braunschweiger Verkehrs-GmbH um eine Stellungnahme gebeten.
 Die Verkehrs-GmbH gibt nachfolgende Abschätzung ab:

Die Aufnahme weiterer Sprachen in den Ticket-Automaten ist mit einem großen Aufwand verbunden. Während Englisch und Französisch als Standardsprachen vom Hersteller geliefert wird, sind alle weiteren Sprachen Sonderaufträge. Eine zusätzliche Herausforderung sind Sprachen, die nicht in lateinischen Schriftzeichen geschrieben werden. Denn diese benötigen häufig längere Begriffe, was zusätzliche Darstellungsprobleme in den Displays verursachen kann.

Die Kosten für die Aufnahme weiterer Sprachen müssen vom Systemhersteller per Angebot eingeholt werden. Auf Nachfrage bei anderen Verkehrsbetrieben mit Fahrkartautomaten haben wir erfahren, dass dort in der Regel Englisch und Französisch sowie darüber hinaus vereinzelt Spanisch angeboten wird. Selbst das größte deutsche Verkehrsunternehmen in Deutschland, die BVG in Berlin, bietet nur diese Sprachen in ihren Ticketautomaten an. Mit Englisch wird den meisten fremdsprachigen Menschen ein guter Zugang gewährt.

Grundsätzlich ist die Umstellung nur bei Sortiments- und Preisanpassungen möglich, wenn die Systeme entsprechend neu programmiert werden. Die Verkehrs-GmbH ist derzeit noch mit der Einführung der Ticket-Automaten befasst. Die Inbetriebnahme in allen Stadtbahnwagen ist noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verkehrs-GmbH, erstmal die Ausstattung aller Stadtbahnfahrzeuge abzuschließen und den reibungslosen Betrieb der neuen Ticket-Automaten herbeizuführen. Deshalb sollte derzeit von der Aufnahme weiterer Sprachen ins System Abstand genommen werden.

Leuer

Anlage/n:

Absender:

**Jalyschko, Lisa-Marie; Fraktion
Bündnis 90-DIE GRÜNEN im Rat der
Stadt**

19-11118

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Honorare für Dolmetschende

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 05.06.2019
------------------------------------------------------------------	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)	<i>Status</i> 19.06.2019	<i>Ö</i>
-------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------	----------

Sachverhalt:

Auf dem Fachtag „Verständigung ist unsere Aufgabe“ am 22.Mai 2019 sind wir mit mehreren interkulturell Dolmetschenden, die für die Servicestelle für Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen arbeiten, ins Gespräch gekommen. Die Dolmetschenden werden für ihre Arbeit auf Honorarbasis entlohnt. Uns wurde einhellig mitgeteilt, dass es dabei allerdings Schwierigkeiten gibt: Zum einen wurde vor ca. zwei Jahren der Stundensatz von 28€ auf 20€ reduziert, ebenso wurde die Anfahrtspauschale von 10€ auf 5€ reduziert. Das führt bei zum Teil weiten Anfahrtswegen und langen Wartezeiten vor der eigentlichen Arbeit zu einer hohen Stundenbelastung bei geringer Entlohnung. Teilweise, so wurde uns versichert, kämen die Dolmetschenden bei ihrem Zeitaufwand auf ein Honorar unter dem Mindestlohn. Zum anderen würden Kolleg*innen zu Dolmetscherbüros abwandern und man könnte geeignete Bekannte nicht mehr überzeugen, auch Dolmetscher*in zu werden. Oft überlege man es sich zudem genau, ob man einen Auftrag annimmt, von dem man weiß, dass der Zeitaufwand hoch, aber die Entlohnung niedrig ist. Auf dieser Grundlage unsere Fragen:

1. Ist die Information über die gesenkten Honorare korrekt und wieso wurden die Honorare gesenkt?
2. Wie hat sich die Zahl der Honorarkräfte sowie der Bewerber*innen entwickelt?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Arbeit der Dolmetschenden attraktiver zu machen?

Anlagen: keine

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

TOP 7.2

19-10885

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neukonzeption der Zugangssteuerung im Jobcenter

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.05.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Integrationsfragen (zur Beantwortung)

Status

19.06.2019

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung antwortete auf die Anfrage der Linksfraktion vom 23.10.2018 „Erschwert das Jobcenter Braunschweig die Integration von nicht deutschsprachigen Leistungsberechtigten?“, dass im Jobcenter eine "Neukonzeption der Zugangssteuerung" geplant sei. (18-093335)

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung gefragt:

- 1) Ist die geplante Neukonzeption der Zugangssteuerung schon erfolgt?
- 2) Wenn die geplante Neukonzeption erfolgt ist, wie sieht diese genau aus?
- 3) Welche neuen Maßnahmen/Regelungen wurden für eine bessere Versorgung der nicht deutschsprachigen Leistungsberechtigten nach dieser Neukonzeption ergriffen?

Anlagen: keine